

Amtsblatt

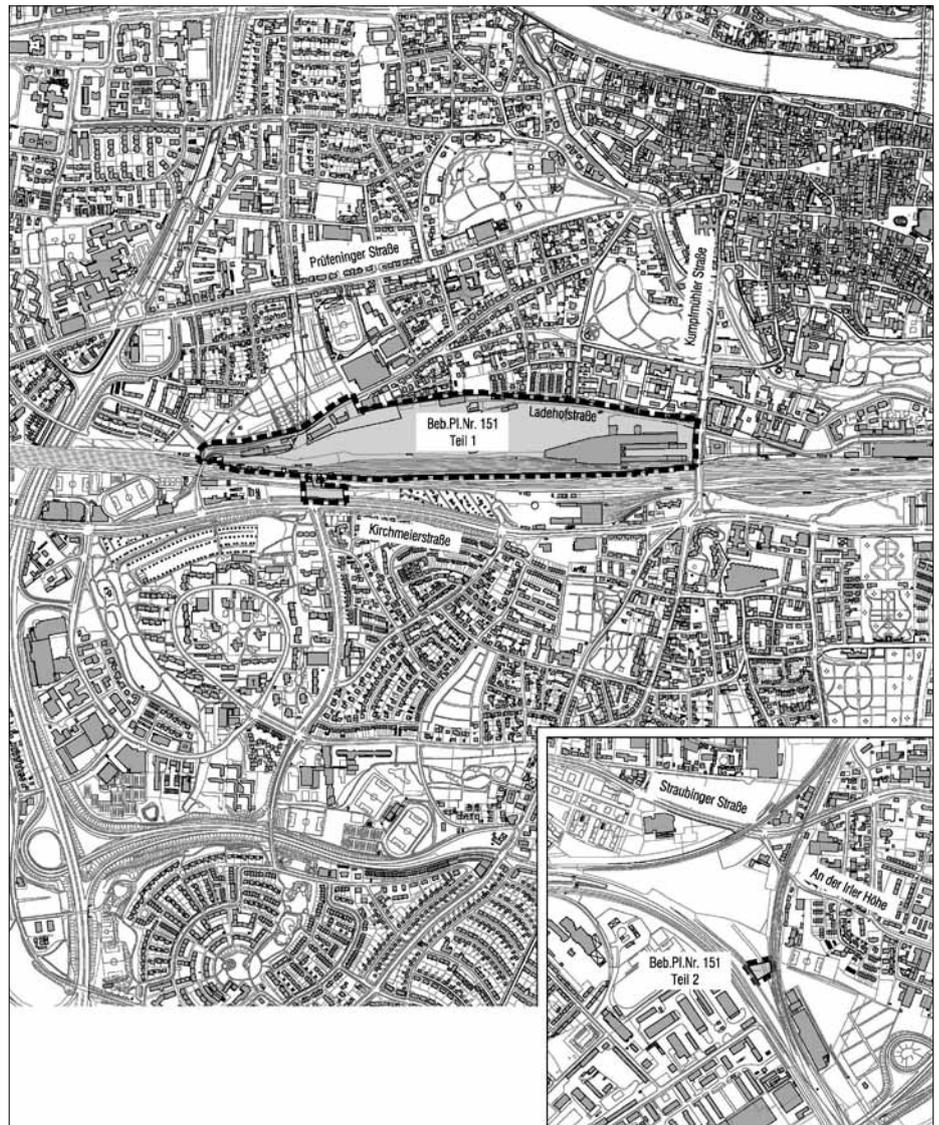
Nummer 18
 70. Jahrgang
 Dienstag, 28. April 2014
 Einzelpreis 1,40 €

Änderung des Geltungsbereiches des zur Aufstellung beschlossenen Bebauungsplanes Nr. 151, „Ehemalige Bahnflächen südlich der Ladehofstraße“

Der Ausschuss für Stadtplanung, Verkehr, Umwelt- und Wohnungsfragen hat am 26. Juli 2011 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 151, „Ehemalige Bahnflächen südlich der Ladehofstraße“ beschlossen. Am 8. Oktober 2013 wurde vom Ausschuss beschlossen den Geltungsbereich um die benötigten Ausgleichsflächen im südlichen Bereich des Gleisdreiecks zwischen den Bahnlinien Regensburg – Hof, Regensburg – München und Hof – München zu erweitern. Am 8. April 2014 hat der Ausschuss für Stadtplanung, Verkehr, Umwelt- und Wohnungsfragen wiederum eine Änderung des Geltungsbereiches beschlossen.

Der Bebauungsplan soll sich nun im Wesentlichen auf das Gebiet zwischen der Ladehofstraße und den Bahngleisen und auf einen reduzierten Teil des Gleisdreiecks erstrecken; der räumliche Geltungsbereich ist im Übrigen aus dem abgedruckten Lageplan ersichtlich.

Mit der parallel durchgeführten Änderung des Flächennutzungsplanes soll eine Grünfläche für den südlichen Bereich des Gleisdreiecks sowie Wohnflächen, Gewerbeflächen, Mischgebietsflächen, Flächen für den Gemeinbedarf, Sondergebiets- und Grünflächen für den Bereich zwischen Ladehofstraße und den Bahnflächen festgesetzt werden.



Regensburg, 22. April 2014
 STADT REGENSBURG

Hans Schaidinger
 Oberbürgermeister

Bekanntmachung

Wasserrechtliches Planfeststellungsverfahren Hochwasserschutz Regensburg Abschnitt Q, Bereich Westhafen

Der Freistaat Bayern, vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt Regensburg, hat die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens gemäß § 68 Abs. 1 i. V. m. § 67 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) für die Errichtung eines Hochwasserschutzes für die Stadt Regensburg, Abschnitt Q, Bereich Westhafen bzw. Ostenvorstadt, beantragt.

Das geplante Vorhaben hat eine Gesamtgröße von ca. 3,39 ha und umfasst das südliche Ufer der Donau zwischen den Flusskilometern 2378+700 und 2377+750. Es beginnt im Westen an der Königlichen Villa und endet im Osten am Futtermittelmischwerk, Höhe Linzer Straße. Die Uferlinie beträgt ca. 6 km. Das Vorhaben unterteilt sich in 4 Abschnitte. Bei den Maßnahmen handelt es sich im Wesentlichen um den Polderabschluss Villastraße mit mobilen Elementen, eine Hochwasserschutzmauer, verkleidete und sichtbare Spundwände, Lückenschlüsse mit mobilen Elementen auf einer Länge von ca. 940 m sowie den Rückbau und die Verlegung einer bestehenden Gleisanlage. Außerdem wird das Vorland umgestaltet sowie Schöpfwerke und Drainagen zur Entwässerung des Drängewassers gebaut. Ziel ist, einen baulichen Schutz gegen ein Bemessungshochwasser zu schaffen, das dem 100-jährlichen Hochwasser mit einem Donaubemessungsabfluss von 3.400 m³/s entspricht. Der zu schützende Bereich sind Teile des Stadtbezirks Ostenviertel und ein Teil des Regensburger Westhafens.

Weitere Einzelheiten des Vorhabens ergeben sich aus den Plänen und Beschreibungen einschließlich des landschaftspflegerischen Begleitplans.

Die „allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls“ für die Feststellung der Pflicht einer Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 i. V. m. § 3c Satz 1 i. V.

m. Nr. 13.18.1 Anlage 1 Spalte 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) wurde bereits durchgeführt und die Feststellung, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht notwendig ist, im Amtsblatt der Stadt Regensburg vom 27. Januar 2014 öffentlich bekannt gegeben. Die „allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls“ ist nicht mehr Gegenstand dieses Verfahrens.

Das Vorhaben wird gemäß Art. 69 Satz 1 Bayerisches Wassergesetz (BayWG) i. V. m. Art. 73 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) öffentlich bekannt gemacht.

Planfeststellungsbehörde ist die Stadt Regensburg, Umwelt- und Rechtsamt, untere Wasserrechtsbehörde.

Alle eingereichten Planunterlagen liegen in der Zeit vom 29.04.2014 bis einschließlich 28.05.2014 bei der Stadt Regensburg, Umwelt- und Rechtsamt, Neues Rathaus, Minoritenweg 8 - 10, 1. Stock, Zimmernummer 1.097, 93047 Regensburg, während der Dienststunden

| | |
|-------------------------|-------------------------|
| Montag bis Mittwoch von | 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr |
| | 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr |
| Donnerstag von | 8.30 Uhr bis 13.00 Uhr |
| | 15.00 Uhr bis 17.30 Uhr |
| Freitag von | 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr |

zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Etwaige Einwendungen gegen das Vorhaben können bis 11.06.2014 schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Regensburg, Umwelt- und Rechtsamt, Minoritenweg 8-10 erhoben werden. Die schriftliche Einwendung muss Namen und Anschrift des Einwenders enthalten. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist hat die Planfeststellungsbehörde die rechtzeitig

erhobenen Einwendungen gegen den Plan und die Stellungnahmen der Behörden zu dem Plan mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden, den Betroffenen sowie den Personen, die Einwendungen erhoben haben, zu erörtern. Der Erörterungstermin wird mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gemacht.

Die Benachrichtigung über den Erörterungstermin wird auf den Träger des Vorhabens, die beteiligten Behörden und die Einwender beschränkt. Sind bei den Einwendungen mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, können die Einwender von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden. Bei Ausbleiben eines Beteiligten im Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

Des Weiteren kann die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass Kosten, die durch die Einsichtnahme in die Antragsunterlagen und durch die Teilnahme an einem etwaigen Erörterungstermin entstehen, nicht ersetzt werden können.

Als Art einer möglichen Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens kann die Versagung des Vorhabens (negative Entscheidung) oder der Erlass eines Planfeststellungsbeschlusses (positive Entscheidung) in Betracht kommen.

Regensburg, 10.04.2014
Stadt Regensburg
Umwelt- und Rechtsamt
Im Auftrag

Gruber
Ltd. Rechtsdirektor

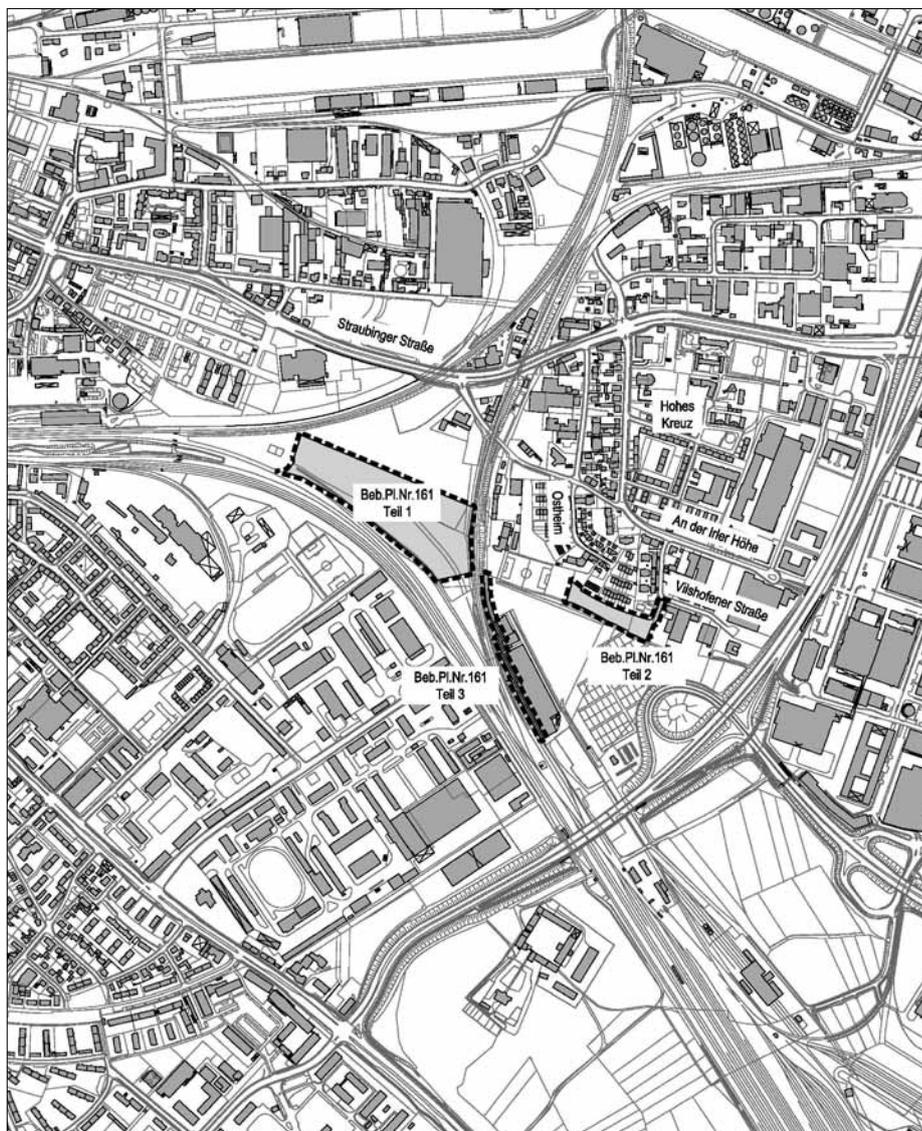
Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 161, Gleisdreieck - Ostheim, § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch - Beteiligung der Öffentlichkeit, § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch

Der Ausschuss für Stadtplanung, Verkehr, Umwelt- und Wohnungsfragen hat am 8. April 2014 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 161, Gleisdreieck - Ostheim beschlossen. Er soll sich im Wesentlichen auf 3 Teilbereiche erstrecken. Teilbereich 1 beinhaltet den südlichen Bereich zwischen den Bahnlinien Regensburg – Hof, Regensburg – München und Hof – München, südlich der Straubinger Straße (südlicher Bereich des sogenannten „Gleisdreiecks“). Teilbereich 2 und 3 befinden sich im Stadtteil Hohes Kreuz und umfassen ein Gebiet südwestlich der Vilshofener Straße bzw. südlich der Straße Ostheim sowie einen Bereich an der Bahnlinie Hof – München; die räumlichen Geltungsbereiche des Bebauungsplanes sind im Übrigen aus dem abgedruckten Lageplan ersichtlich.

Mit dem Bebauungsplan soll entsprechend der derzeit durchgeführten Änderung des Flächennutzungsplanes für den Teilbereich 1 eine Grünfläche festgesetzt werden. Für den Teilbereich 2 soll entsprechend dem Flächennutzungsplan ein Wohngebiet festgesetzt werden.

In der Zeit vom 29. April 2014 bis 14. Mai 2014 legt das Stadtplanungsamt die allgemeinen Zwecke und Ziele der Planung öffentlich dar und gibt Gelegenheit zur mündlichen und schriftlichen Äußerung und Erörterung. Der Vorentwurf des Bebauungsplanes kann in diesem Zeitraum beim Stadtplanungsamt, D.-Martin-Luther-Straße 1, Zimmer Nr. 2.087 während der Öffnungszeiten für den allgemeinen Besucherverkehr (von Montag bis Mittwoch von 8.30 bis 12 Uhr und von 14 bis 16 Uhr, Donnerstag von 8.30 bis 13 Uhr und von 15 bis 17.30 Uhr und Freitag von 8.30 bis 12 Uhr) eingesehen werden. In besonderen Fällen können unter Rufnummer 0941/507-2617 auch andere Termine vereinbart werden.

Am Mittwoch, 7. Mai 2014, findet um 19 Uhr, im Vereinsheim des Anglerbundes, Belgrader Straße 6, 93055 Regensburg eine Informationsveranstaltung



statt. Dort kann der Bebauungsplan-Vorentwurf ab 18.00 Uhr eingesehen werden.

Die Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung fließen in die weitere Bearbeitung des Bebauungsplan-Entwurfes ein. Dieser Entwurf wird dem Ausschuss für Stadtplanung, Verkehr, Umwelt- und Wohnungsfragen zum Beschluss vorgelegt und im Anschluss daran nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch nochmals öffentlich ausgelegt. Während dieser öffentlichen Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfes besteht nochmals die

Möglichkeit Anregungen vorzubringen. Der Auslegungszeitraum wird rechtzeitig im Amtsblatt veröffentlicht.

Regensburg, 22.04.2014
STADT REGENSBURG

Hans Schaidinger
Oberbürgermeister

Offenlegung des Jahresabschlusses von Theater Regensburg für die Spielzeit 2012/2013

Der Jahresabschluss von Theater Regensburg in seiner Rechtsform als Kommunalunternehmen liegt für die Spielzeit 2012/2013 vor und kann ab dem 5. Mai sieben Tage lang beim Theater Regensburg, Bismarckplatz 7 bei Herrn Christian Stang eingesehen werden.

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers:

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Theater Regensburg A.ö.R., Regensburg für das Geschäftsjahr vom 01. September 2012 bis 31. August 2013 geprüft. Durch Art. 107 Abs. 3 Nr. 2 bis 4 GO (Bayern) wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kommunalunternehmens. Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden Vorschriften für Kommunalunternehmen in Bayern gemäß §§ 22 ff. KUV (Bayern) und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung sowie die wirtschaftlichen Verhältnisse liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Kommunalunternehmens. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kommunalunternehmens abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und Art. 107 Abs. 3 Nr. 2 bis 4 GO (Bayern) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kommunalunternehmens Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Kommunalunternehmens sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir darüber hinaus entsprechend den von IDW festgestellten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Theater Regensburg A.ö.R., Regensburg. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Kommunalunternehmens und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kommunalunternehmens geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu Beanstandungen.

Regensburg, den 24. Januar 2014

MHP Revision GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Stefan Schmidt
Wirtschaftsprüfer

Sven Fischer
Wirtschaftsprüfer

Mit Beschluss des Verwaltungsrates vom 14.02.2014, wurde der Jahresabschluss des Theaters Regensburg, Anstalt des öffentlichen Rechts, Regensburg, zum 31. August 2013 festgestellt. Ferner wurde beschlossen, aus der Kapitalrücklage EUR 10.775.927,84 zu entnehmen und mit dem Bilanzverlust zum 31.08.2013 in Höhe von EUR 10.775.927,84 zu verrechnen.

Regensburg, 14.02.2014

Jens Neundorff von Enzberg, Intendant

Henrik Huyskens, Kfm. Direktor

Bekanntmachung der Sitzung des Stadtwahlausschusses zur Feststellung des Ergebnisses in der Stadt Regensburg für die Wahl zum Europäischen Parlament am 25. Mai 2014

Die Sitzung des Stadtwahlausschusses zur Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses gemäß § 18 Abs. 2 Europawahlgesetz und § 69 Abs. 2 Europawahlordnung findet statt am

Der Stadtwahlausschuss verhandelt, berät und entscheidet in öffentlicher Sitzung (§ 4 Europawahlgesetz in Verbindung mit § 10 Abs. 1 Satz 1 Bundeswahlgesetz).

**Dienstag, 27. Mai 2014, um 11:00 Uhr
im Alten Rathaus, Rathausplatz 1,
93047 Regensburg
Sitzungssaal, Zimmer-Nr. 18 / II. Stock.**

Regensburg, 17. April 2014
In Vertretung

Dutz
Stellvertretender Stadtwahlleiter

Vorankündigung:

Auftraggeber:

Stadt Regensburg
Vergabestelle
D.-Martin-Luther-Straße 3
93047 Regensburg
Telefon 0941/507-5629
Fax 0941/507-4629
E-Mail: vergabestelle@regensburg.de

Information über beabsichtigte

Beschränkte Ausschreibungen nach § 3 Abs. 3 Nr. 1 VOB/A 2009 ab einem voraussichtlichen Auftragswert von 25.000 Euro ohne Umsatzsteuer, siehe unter www.regensburg.de/vergaben

Öffentliche Ausschreibungen

Die Stadt Regensburg

Vergabeamt

D.-Martin-Luther-Straße 3

93047 Regensburg

Telefon 0941/507-5629

Fax 0941/507-4629

E-Mail: vergabestelle@regensburg.de

beabsichtigt folgende Aufträge zu vergeben:

Öffentliche Ausschreibungen nach VOL/A:

14 A 052 – Unterhaltsreinigung, Grundreinigung, Mittagsdienst:
Kindertagesstätte
Landshuter Straße 30,
93047 Regensburg,
Kinderhort Steinweg,
Kieslgasse 10,
93059 Regensburg

14 A 053 – Lieferung eines Kompakttractors mit Allrad und Winterdienstausstattung (Los 1) und Lieferung einer Aufsitzkehrmaschine (Los 2) für städt. Schulen der Stadt Regensburg

Nähere Informationen zu den genannten Ausschreibungen siehe unter:
www.regensburg.de/vergaben

Öffentliche Ausschreibungen nach VOB/A:

14 A 051 – Fräs- und Asphaltierungsarbeiten nach DIN 18317

14 A 056 – Tiefbauarbeiten – Befestigte Flächen DIN 18318

Nähere Informationen zu den genannten Ausschreibungen siehe unter:
www.vergabe.bayern.de und
www.regensburg.de/vergaben

Nachtrag zur Veröffentlichung des Offenen Verfahrens nach VOB/A:

14 E 044 – Baumeisterarbeiten DIN 18299 ff

Bitte beachten Sie hier die Änderung des Ausführungszeitraumes

Nähere Informationen zu genannter Ausschreibung siehe unter:
www.vergabe.bayern.de und
<http://simap.europa.eu>

Impressum

Verantwortlich für den Inhalt der Veröffentlichung ist der betr. Verfasser bzw. Einsender. Bezugspreis bei wöchentlich einmaligem Erscheinen monatlich Euro 5,70 einschl. 7 % Mehrwertsteuer (=Euro 0,40). Sonderausgaben sind im Bezugspreis nicht eingeschlossen. Bei Nichterscheinen infolge höherer Gewalt kein Anspruch auf Rückvergütung des Bezugspreises. Herausgegeben im Auftrag der Stadt Regensburg. Druck: Erhardi Druck GmbH, Verlag: Mittelbayerischer Verlag KG, Regensburg.